



# Spielordnung für österreichische Meisterschaften und österreichische Staatsmeisterschaften im Unterwasserrugby

## Gendering im Text

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die Formulierung beide Geschlechter, unabhängig von der in der Formulierung verwendeten konkreten geschlechterspezifischen Bezeichnung. Dies dient ausschließlich der einfacheren Lesbarkeit und ist keinesfalls diskriminierend zu werten.

## 1. Allgemeines

Alle Spiele im Wirkungsbereich des TSVÖ werden nach den jeweils gültigen Regeln der „Österreichischen Fassung der Internationalen CMAS-Spielregeln für Unterwasserrugby“ und den ergänzenden Bestimmungen des TSVÖ und der Unterwasserrugby Kommission ausgetragen. Sollte es zu Unklarheiten kommen oder sollte ein Detail des Spielbetriebs weder in der Spiel-, Schiedsrichter-, Disziplinar-, oder Geschäftsordnung festgelegt sein, entscheidet die Turnierleitung über das Problem. Dieses muss in der nächsten Unterwasserrugby Kommissionssitzung erörtert, beschlossen, und falls nötig, in die dafür vorgesehene Ordnung aufgenommen werden.

## 2. Gültigkeitsbereich

Diese Spielordnung regelt die Ausrichtung von österreichischen Meisterschaften im Unterwasserrugby. Für etwaige Landesmeisterschaften sind diese Regelungen sinngemäß anzuwenden.

## 3. Teilnahmeberechtigte Mannschaften

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften, welche sich aus teilnahmeberechtigten Spielern eines oder mehrerer Vereine (Spielgemeinschaft) (siehe Pkt. 8) zusammensetzen.

## 4. Ligarunden

Die österreichische Meisterschaft in Unterwasserrugby wird in zwei Runden ausgetragen. Eine Abänderung dieser Vorgehensweise benötigt einen Beschluss der UWR Kommission.

## 5. Spielmodus

Alle Spielpläne sind dem Anhang 1 zu entnehmen. Die für die jeweilige Platzierung zu vergebenen



Punkte sind in der Tabelle in Kapitel 6 definiert.

Der Spielplan kann durch einen einstimmigen Kommissionsbeschluss bis drei Tage vor der Meisterschaftsrunde geändert werden.

## **Ligasystem**

Ab 8 Mannschaften werden die teilnehmenden Mannschaften in 2 Ligen aufgeteilt.

Die oberste Spielklasse (1. Bundesliga) spielt um die Österreichische Meisterschaft. Die Teilnehmeranzahl in der obersten Spielklasse ist in einem Ligasystem auf mindestens 4 und maximal sieben Mannschaften begrenzt.

Die zweite Spielklasse (2. Bundesliga) besteht ab einer Anzahl von acht oder mehr Mannschaften für die Meisterschaftsrunde. Sie setzt sich dann aus den Mannschaften der vorherigen Meisterschaftsrunde, welche sich nicht für die oberste Spielklasse qualifiziert haben und allen neu hinzugekommenen Mannschaften zusammen.

Beim Spielbetrieb in zwei Spielklassen gilt folgender Aufstiegsmodus:

Die bestplatzierte Mannschaft der 2. Bundesliga spielt am Anfang jeder Runde gegen die letztplatzierte Mannschaft der 1. Bundesliga um den Auf- bzw. Abstieg in die höhere bzw. niedrigere Spielklasse.

Sollte es nicht möglich sein, die neu hinzugekommenen Mannschaften, insbesondere auf den Plätzen vier und fünf, eindeutig zu reihen, entfällt das Relegationspiel.

## **6. Punktevergabe**

### **Wertung einzelner Spiele**

In jedem Spiel muss ein Sieger ermittelt werden, Unentschieden sind nicht zulässig.

Hierfür gilt in Bezug auf Verlängerungen, Penaltyschießen und Punktevergabe für die Tageswertung die „Österreichische Fassung der Internationalen CMAS-Spielregeln für Unterwasserrugby“.

### **Gesamtwertung**

Die letztplatzierte Mannschaft einer Runde erhält einen Punkt. Für jeden besseren Platz erhält die jeweilige Mannschaft einen zusätzlichen Punkt. Der Sieger der Runde erhält einen weiteren Zusatzpunkt.

Jede Mannschaft erhält für jede Runde die Punkte aus der jeweiligen Punkteverteilungstabelle entsprechend ihrer Platzierung. Die Endplatzierung berechnet sich aus der Summe der Punkte aller Runden (siehe Punkt 4 „Ligarunden“), wobei bei Punktegleichstand nach unten angeführten Kriterien entschieden wird.

|          | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. |
|----------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|-----|
| 3 Teams  | 4  | 2  | 1  |    |    |    |    |    |    |     |
| 4 Teams  | 5  | 3  | 2  | 1  |    |    |    |    |    |     |
| 5 Teams  | 6  | 4  | 3  | 2  | 1  |    |    |    |    |     |
| 6 Teams  | 7  | 5  | 4  | 3  | 2  | 1  |    |    |    |     |
| 7 Teams  | 8  | 6  | 5  | 4  | 3  | 2  | 1  |    |    |     |
| 8 Teams  | 9  | 7  | 6  | 5  | 4  | 3  | 2  | 1  |    |     |
| 9 Teams  | 10 | 8  | 7  | 6  | 5  | 4  | 3  | 2  | 1  |     |
| 10 Teams | 11 | 9  | 8  | 7  | 6  | 5  | 4  | 3  | 2  | 1   |

Entscheidungskriterien bei Punktegleichstand laut „Österreichischen Fassung der Internationalen CMAS-Spielregeln für Unterwasserrugby“, mit folgender Ausnahme:

Falls zwei Mannschaften an einem Spieltag mehrmals aufeinander getroffen sind, zählt nur das höherwertige Spiel des Spieltages (Platzierungsspiel vor Kreuzspiel, Kreuzspiel vor Gruppenspiel).

## 7. Teamsetzung und Losung

Die Mannschaften werden nach dem Ergebnis der letzten Meisterschaft, bzw. bei der Rückrunde nach dem Ergebnis der Hinrunde gesetzt. Sollte eine Mannschaft nicht an der letztjährigen Meisterschaft bzw. Hinrunde teilgenommen haben, wird sie bei weniger als acht teilnehmenden Mannschaften einer Gruppe zugelost. Bei acht oder mehr teilnehmenden Mannschaften wird sie als letzte der 2. Bundesliga gesetzt.

Ausnahme (bei Einteilung in Gruppen): Wären zwei Mannschaften des gleichen Vereines in einer Gruppe gesetzt, tauscht die schlechter Gesetzte der beiden den Platz mit der auf der gleichen Setzreihe in der anderen Gruppe gesetzten Mannschaft, sofern nicht dort schon eine Mannschaft des selben Vereines gesetzt/zugelost wurde oder wiederum zwei Mannschaften des selben Vereines in derselben Gruppe sind.

### Gruppensetzung:

Gruppe A: 1,4,6

Gruppe B: 2,3,5,7

## 8. Teilnahmeberechtigte Spieler

Spielberechtigt sind grundsätzlich alle Spieler, die im Besitz einer gültigen TSVÖ Sporttauchlizenz und einer gültigen Bestätigung über die Eignung zum Tauchsport (nicht älter als 12 Monate) sind. Für die Ausstellung bzw. Verlängerung von Sporttaucherlizenzen gelten die diesbezüglichen Bestimmungen des TSVÖ.



Die Spieler sind für die Gültigkeit ihrer Sporttauchlizenzen sowie ihren ärztlichen Bestätigungen und somit für ihre Startberechtigung selbst verantwortlich.

Jeder Spieler ist nur für den in der Sporttaucherlizenz eingetragenen Verein oder für die meldende Spielgemeinschaft spielberechtigt.

Nehmen zwei oder mehrere Mannschaften eines Vereines oder eine Spielgemeinschaft an der Meisterschaft teil, so ist ein Spieler, mit folgenden Ausnahmen, in der Rückrunde nur für jenes Team spielberechtigt, für das er auch in der Hinrunde gespielt hat.

1. Der Wechsel von Spielern zwischen der Hin- und Rückrunde der Meisterschaft aus schlechter platzierten Mannschaften bzw. einer Spielgemeinschaft in die besser platzierte Mannschaft des Stammvereines ist unbegrenzt möglich.
2. Ein Wechsel von der besserplatzierten zur schlechter platzierten Mannschaft, bzw. von einem Verein in die Spielgemeinschaft ist für maximal einen Spieler möglich. Diese Wechselperiode endet zum Zeitpunkt der Mannschaftsführerbesprechung am Tag der Rückrunde.
3. Bei Ausfall von Spielern (z.B. durch Verletzung) während eines Spiels der Hin- bzw. Rückrunde der Meisterschaft ist auch am Spieltag der Wechsel eines einzigen Spielers pro Mannschaft eines Vereines/Spielgemeinschaft möglich. Der verletzte Spieler darf erst im darauffolgenden Spiel ersetzt werden.

Als Entscheidungskriterium für die Platzierung, wird das Ergebnis der Hinrunde der Meisterschaft herangezogen.

Als Kontrollmittel ist die Mannschaftsaufstellungsliste der Hinrunde heranzuziehen.

Sollte eine Mannschaft einen nicht teilnahmeberechtigten Spieler einsetzen, so wird diese Mannschaft disqualifiziert und alle Spiele dieser Mannschaft werden mit 0:20 Toren und 0:3 Punkten gewertet.

## **9. Vereinswechsel und Übertrittszeit**

Die Spieler sind berechtigt, innerhalb der sogenannten Übertrittszeit von einem Verein zu einem anderen zu wechseln. Der Vereinswechsel ist dem Leiter der UWR Kommission schriftlich (unter Beifügung der Sporttaucherlizenz und des Nachweises der neuen Vereinsmitgliedschaft) anzuzeigen.

Die Übertrittszeit beginnt unmittelbar nach einer Rückrunde der Meisterschaft und endet mit Nennungsschluss der Hinrunde der nächstjährigen Meisterschaft. Spieler, die zwischen Hin- und Rückrunde den Verein wechseln, sind für die Rückrunde dieser Meisterschaft gesperrt.

Als Kontrollmittel für die Spielberechtigungen im Zusammenhang mit Vereinswechsel ist die Mannschaftsaufstellungsliste heranzuziehen. Diese ist bei der Nennung abzugeben, kann bis zur Mannschaftsführersitzung abgeändert werden und ist spätestens nach dieser beim Protokolltisch abzuliefern.



## 10. Schiedsrichter

Jedes teilnehmende Team hat für jede Runde mindestens zwei entsprechend qualifizierte Schiedsrichter (mindestens Schiedsrichterlizenz C) zu stellen. Für jeden fehlenden Schiedsrichter ist ein Unkostenbeitrag laut Ausschreibung zu entrichten.

Kein Schiedsrichter darf in einem Spiel der Mannschaft, für die er genannt wurde, eingesetzt werden.

## Organisatorische Bestimmungen zur Meisterschaft

Der Spielplan für die jeweilige Anzahl der antretenden Mannschaften ist dem Anhang 1 der Spielordnung zu entnehmen. Er wird vom Leiter der Unterwasserrugby Kommission versendet. Falls nötig wird die Zulosung der neuen Mannschaften bei den jeweiligen Mannschaftsführerbesprechungen vor den Meisterschaftsrunden vorgenommen.

Die „Offizielle Ausschreibung einer Unterwasserrugby Meisterschaft“ durch den TSVÖ muss spätestens drei Monate vor dem tatsächlichen Termin erfolgen und auch auf der TSVÖ Homepage publik gemacht werden. Terminverschiebungen sind, außer bei Einwirkung höherer Gewalt, grundsätzlich nicht möglich.

### Spielantrittspflicht

Tritt eine gemeldete Mannschaft zum festgesetzten Termin nicht an, so wird jedes Spiel mit 0:3 Punkten und 0:20 Toren für die nichtangetretene Mannschaft als verloren gewertet.

Der Ausrichter jeder Spielrunde einer Meisterschaft wird durch den Leiter der UWR-Kommission bestimmt.

## 11. Aufgaben des Ausrichters

1. Bereitstellung des Bades  
(Die zeitgerechte und verlässliche Reservierung eines der Österreichischen Fassung der Internationalen CMAS-Regeln für Unterwasserrugby entsprechenden Schwimmbeckens ist sicherzustellen)
2. Aufbau des Spielfeldes
3. Aufbau einer funktionstüchtigen Signalanlage
4. Bereitstellung von
  - Presslufttauchgeräten, Atemregler, Bleigürteln,
  - Stoppuhren,
  - reglemententsprechenden Toren (Maße, fester Stand, Polsterung)
  - Bällen (reglemententsprechend)
  - Protokolltisch, Spielprotokolle und Schreibutensilien
  - Anzeigetafel für Spielstand
  - Einsehbare Ergebnisliste und Schiedsrichtereinteilung
5. Sicherstellung von Schiedsrichtern, Protokollführern und gegebenenfalls Schiedsrichterassistenten.



6. Stellen eines Turnierleiters  
(Der Turnierleiter sorgt für den reibungslosen Ablauf des Spieltages)
7. Spielprotokolle sind durch den Ausrichter zur Verfügung zu stellen, am Schreibtisch auszufüllen und vom Leiter der UWR Kommission aufzubewahren. Die Mannschaften können gegen Kostenersatz Kopien dieser Protokolle anfordern.

## **12. Verstöße gegen die Spielordnung**

Verstöße gegen diese Spielordnung werden durch die Unterwasserrugby Kommission behandelt. Hierfür ist die Disziplinarordnung für Unterwasserrugby und die Disziplinarordnung des TSVÖ heranzuziehen.

## **13. Anhänge**

1. Spielpläne

Stand: 10. September 2016